

16.02.2021

Elternbrief Sek I/EF

Liebe Eltern der Klassen 5-EF,

das Land NRW hat entschieden, dass Ihre Kinder aufgrund des verlängerten Lockdowns nach heutigem Stand **noch bis zum 5.3.2021 auf Distanz** unterrichtet werden. Als Schule ist uns bewusst, dass ihre Kinder und Sie dadurch vor weitere Herausforderungen gestellt sind und dass sich alle nichts sehnlicher wünschen, als wieder regulär zur Schule gehen zu können. Ich hoffe, dass sich nach 3 weiteren Wochen Distanzunterricht tatsächlich eine weitere Öffnungsperspektive abzeichnet.

Schulbetrieb ab 16.03.2021

Ab **22.02.21** werden nur die **Jahrgänge der Q1 und Q2**, die bereits Leistungen für das Abitur erbringen, **in Präsenz** unterrichtet.

Ihre Kinder aus den **Klassen 5 bis EF** werden weiterhin **in Distanz** nach dem kompletten Stundenplan unterrichtet. Auch die 7./8. Stunde in den Klassen 8, 9 und EF sind Teil des Distanzunterrichtes.

Klassenarbeiten

Das Schulministerium hat mitgeteilt, dass die vorgeschriebenen Klassenarbeiten für die Sek I reduziert werden; ein entsprechender Erlass wird noch erarbeitet. Im ersten Halbjahr ausgebliebene Klassenarbeiten müssen nicht nachgeholt werden. Im zweiten Halbjahr sind in den schriftlichen Fächern **zwei Leistungen** im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ zu erbringen. Eine der verbleibenden Klassenarbeiten kann noch durch eine alternative Leistung ersetzt werden. Die Fachkonferenzen werden diesbezüglich eine Entscheidung herbeiführen. Die Lernstanderhebungen der Klassen 8 werden auf den Beginn des kommenden Schuljahres (frühestens September 2021) verschoben.

Betreuung

Die **Betreuungsmöglichkeit** für die Klassen 5 und 6 bleibt erhalten. Hierzu müssen die Kinder angemeldet sein. Das Formular finden Sie auf der Startseite unserer Homepage.

Kinder und Jugendliche, die zuhause keine Möglichkeiten haben, den Verpflichtungen des Distanzunterrichtes nachzukommen, können auf Veranlassung der Klassenlehrer*innen in die **Study-Hall (= Betreutes Lernen)** eingeladen werden. Hier wird kein Präsenzunterricht erteilt, sondern es erfolgt lediglich eine Beaufsichtigung des Lernens und Arbeitens.

Da die Lehrkräfte ab 22.02.21 zwischen Distanz- und Präsenzunterricht hin- und her schalten müssen, was einen erheblichen Mehraufwand bedeutet, kann die Anzahl der Videokonferenzen geringer werden.

Information aus der Schulkonferenz: Durchführung von Videokonferenzen

In der Schulkonferenz am 08.02.2021 wurde u. a. über die Durchführung von Videokonferenzen gesprochen. Kolleg*innen und Schüler*innen war aufgefallen, dass

- Links werden von Schüler*innen an Freunde, die nicht der Lerngruppe angehören, weitergegeben.
- Schüler*innen melden sich mit Fake-Namen an.
- Laufende Störungen während der Videokonferenzen durch Schüler*innen nehmen zu.
- Schüler*innen lassen die Kamera zunehmend ausgeschaltet oder schalten sie im Laufe einer Videokonferenz einfach aus.

Daher hat die Schulkonferenz, paritätisch aus Eltern, Schüler*innen und Lehrer*innen besetzt, folgende **Regelung** beschlossen:

*Videokonferenzen dienen der unterrichtlichen Kommunikation zwischen der Lehrkraft und ihren Schüler*innen bzw. zwischen den Schüler*innen untereinander. Damit Videokonferenzen gelingen können und für alle gewinnbringend sind, sind Störungen jeglicher Form wie auch sonst im Präsenzunterricht zu unterlassen.*

*Der/Die Moderator*in ist berechtigt, störende Schüler*innen des digitalen Raumes zu verweisen und die Teilnahme zu untersagen.*

*Jeder Unterricht ist ein geschützter Raum. Daher ist die Anwesenheit unbeteiligter Dritter untersagt. Der Schutz persönlicher Daten und auch persönlicher Unterrichtsbeiträge ist ernst zu nehmen. Daher sind Bild und Tonaufnahmen von Videounterricht nicht zulässig (Recht am eigenen Bild). Alle Teilnehmenden nehmen ausschließlich mit ihren Echtnamen an der Videokonferenz teil. Es ist nicht gestattet, den Echtnamen anderer Schüler*innen zu nutzen (zu „faken“). Eine Weitergabe des Einladungslinks an Schüler*innen anderer Klassen und Kurse ist untersagt.*

*Sofern es keine andere Absprache mit der Lehrkraft gibt, wird zumindest zu Beginn einer Videokonferenz immer kurz die Kamera eingeschaltet, um von Mitschüler*innen und Lehrer*in zumindest kurz als Teil der Klasse bzw. des Kurses wahrgenommen zu werden. Unterrichtsmaterialien oder Arbeitsergebnisse von Mitschüler*innen, die während des Distanzlernens versendet werden oder erarbeitet werden, sind nur für die jeweilige Lerngruppe bestimmt. Sie werden nicht ohne Erlaubnis der Ursprungsperson weitergegeben oder in irgendeiner Form veröffentlicht.*

Information der Stadt Ahlen

Im Pavillon des Bürgerservices auf dem Rathausvorplatz werden in haushaltsüblichen Mengen FFP2-Masken kostenlos ausgegeben. Termine für Schnelltests können unter [schnelltest-ahlen.de](https://www.schnelltest-ahlen.de) vereinbart werden.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

Mit freundlichen Grüßen



Mechtild Frisch, Schulleiterin